



BV Opfer NS-Militärjustiz e.V., c/o Günter Knebel
Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen

Herrn
Johannes Dumrese
Kapitän zur See
Kopernikusstraße 1
18057 R o s t o c k

2. Juni 2018

Andauernde (Ver-)Ehrung von Admiral Johannesson durch die Marine der Bundeswehr, hier: Ihr NDR-Interview und Bericht Flensburger Tageblatt vom 25. Mai 2018 „Todesurteile nicht verschweigen“

Sehr geehrter Herr Dumrese,

dem in Anlage beigefügten Transskript einer NDR-Sendung entnehme ich Ihre Aussagen:
„... dass der Konteradmiral Johannesson eben kein Nazi war oder aktiv das NS-Regime unterstützt hat, völlig unabhängig davon, dass er natürlich eine Funktion als Gerichtsherr gehabt hat. Das ist richtig.“

Aus gegebenem Anlass möchte ich Ihren Aussagen widersprechen. Der >Gerichtsherr< war ein Teil der NS-Gewaltherrschaft. Dessen Funktion wurde in den Erläuterungen zur KStVO vom 17.8.1938 wie folgt beschrieben: „Das Schwergewicht des militärischen Strafverfahrens ruht beim Gerichtsherrn. Er ist die alles beherrschende Persönlichkeit und trägt die Verantwortung dafür, dass mit der nötigen Schärfe und Beschleunigung durchgegriffen wird.“(1)

Mit seiner Bestätigung der Todesurteile gegen fünf Männer, die wenige Tage vor Kriegsende auf Helgoland eine weiße Flagge hissten, hat Admiral Johannesson diese Funktionsbeschreibung des NS-Kommentars erfüllt. Laut beigefügtem Zeitungsbericht ist „unstrittig“, dass er auch anders hätte entscheiden können. Ihre Behauptung, Johannesson sei >kein Nazi< gewesen und er habe das NS-Regime nicht >aktiv unterstützt< wird durch diese Fakten infrage gestellt, ja widerlegt. Auch Ihre Äußerung, die Funktion als Gerichtsherr könne >völlig unabhängig< von einer Unterstützung des NS-Regimes gesehen werden, ist irrig. Johannessons Entscheidung in o.a. Angelegenheit belegt explizit das Gegenteil, macht ihn zum NS-Täter.

Die öffentliche Ehrung von Tätern verhöhnt die Opfer! Namens der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz bitte ich Sie, Ihre obige Aussage zu widerrufen. Wir empfinden die andauernde Verehrung von Admiral Johannesson durch die Marine der Bundeswehr als unerträglich und überfällig korrekturbedürftig. Der Versuch, diese Täterehrerung durch den Hinweis auf eine „gebrochene Biografie“ zu kaschieren, erscheint mir und uns als perfide Realsatire.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Knebel, Schriftführer im Vereinsvorstand

2 Anlagen: Transskript NDR-Interview wie o.a. mit Link, Flensburger Tageblatt v. 25.05.2018 Art. wie o.a.

1) Anhang 2 zur HDv. 313, wiedergegeben bei Rudolf Absolon, Das Wehrmachtstrafrecht im Zweiten Weltkrieg, Kornelimumster 1958, S. 179 ff., Nr. 72, zit. nach: Manfred Messerschmidt, Der Gerichtsherr, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 52. Jgg., 2004, S. 493

Vorsitzender:
Ludwig Baumann

Schriftführer: Günter Knebel
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Beisitzer: Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.